

Beschluss

Kindergarten Riedenerstrasse 80

Ersatzernennung zweier Mitglieder Kommission für Bauprojektbegleitungen –
Änderung Kommissions-Raster

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Sitzung vom 07. Juli 20266
Beschluss Nr. 2026-1071

S1.03.02.2

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Für die Ausführung des Bauprojekts Kindergarten Rieden ist eine dem Stadtrat unterstellte Kommission für Bauprojektbegleitungen gemäss Art. 42 Ziffer 4 Gemeindeordnung (WES 101.0) eingesetzt. Ein Kommissions-raster bestimmt die Zusammensetzung und Befugnisse der ernannten Mitglieder. Der Vorsitz wird durch ein Mitglied des Stadtrates wahrgenommen.

Die Schulpflege delegiert gemäss Art. 27 Abs. 4 Geschäfts- und Kompetenzreglement (GKR, WES 122.0) eine Vertretung in die Kommissionen für Bauprojektbegleitungen von Schulliegenschaften. Gemäss der Geschäftslei-tung der Schule erfolgt die Neukonstituierung der Schulpflege zum Schuljahresbeginn.

Erwägungen

Infolge Neukonstituierung des Stadtrates und der Schulpflege erweist sich die Ersatzernennung von zwei Mit-gliedern der Kommission für Bauprojektbegleitung Kindergarten Rieden als notwendig. Einsitz nehmen wird das mit der Konstituierung der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 24. August 2026 delegierte Schulpflegemitglied. Es ergeben sich die folgenden Änderungen am Kommissionsraster:

Organisationsform (Begriffe noch nicht definitiv)	☐ Behörden-Ausschuss GG 44 (Aufgaben zur selbstständigen Erledigung) ☐ Verwaltungs-Ausschuss GG 45 (Aufgaben zur selbstständigen Erledigung) ☐ Beratende Kommission GG 46 (Beratende Funktion) ☒ Unterstellte Kommission GG 50 und Art. 42 Gemeindeordnung (WES 101.0; Aufgaben zur selbstständigen Erledigung) ☐ Eigenständige Kommission GG 51 (Handlung anstelle Stadtvorstand)
Anzahl Mitglieder	5 ordentliche +1 beratendes
Rechtliche Grundlage	Art. 34 Geschäfts- und Kompetenzreglement (GKR, WES 122.0)
Mitglied(er)	Vgl. unten
von Amtes wegen oder funkti-onsbezogen	Ressortvorstand Hochbau und Planung (Vorsitz) Mitglied der Schulpflege Leiter Liegenschaften Schule Projektleiter + Bauherrenvertreter Schulleiter betreffende Schuleinheit
frei bestimmt	-
Protokollführung	Projektbegleitung/Architektenteam
Beratermandate	noch offen

Aufgaben und vom Stadtrat de-legierte Befugnisse (Verfü-	- Führen des Geschäftes während der ganzen Projektdauer - Abklären, Beurteilen und Koordinieren aller Bedürfnisse bezogen auf das Bauprojekt - Formulieren der zu lösenden Aufgaben
--	---

gungs- und Finanzkompetenzen)	- Ausarbeiten der notwendigen Investitionsanträge an den Stadtrat und/oder Vorlagen an die Stimmberechtigten - Nachträgliche Änderungen am Pflichtenheft überprüfen - Periodische Information des Stadtrates über Projektstand - Abnahme des Bauwerks - Erarbeiten des Schlussberichts - Erstellen der Bauabrechnung - Arbeitsvergaben und Zuschläge nach öffentlichem Submissionsrecht
Ernennung / Wahl durch	Die Mitglieder der Kommission werden ernannt durch den Stadtrat
Einsetzung	Einsetzung per sofort
Auflösung	Auflösung per Ende / Abrechnung Bauvorhaben
Konstituierung	☒ Die Konstituierung erfolgt durch das einsetzende Organ ☐ Die Konstituierung erfolgt innerhalb des Gremiums
Vorgesetztes Gremium	Stadtrat
Unterstellte Stellen	–

Zusammensetzung

Name	Vorname	Funktion im Gremium	Stimmrecht	
			Ja	Nein
<u>Eckereder</u>	<u>Thomas</u>	Mitglied, Stadtrat, Vorsitz	☒	☐
<u>Peter</u>	<u>Thomas</u>	Mitglied, Delegierter der Schulpflege (Art. 27 Abs. 4 GKR)	☒	☐
Idrizi	Avni	Mitglied, Leiter Liegenschaften Schule	☒	☐
Gächter	Gallus	Mitglied, Projektleitung + Bauherrenvertretung	☒	☐
Zimmermann	Raphaël	Schulleiter	☒	☐
Morina	Ragip	Architekt, beratende Stimme, Protokoll	☐	☒

Sitzungsorganisation

Sitzungseinladung	☒ mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung ☒ bei Bedarf nach Terminumfrage ☒ auf Verlangen von mindestens drei Mitgliedern ☐ gemäss Pflichtenheft
Traktandenschluss	☐ um ... Uhr am Tag der Sitzungseinladung ☒ fünf Arbeitstage vor der Sitzungseinladung ☐ gemäss Pflichtenheft
Abstimmungen im Gremium	Abstimmungen mit Mehrheitsentscheid
Amtsgeheimnis / Datenschutz	Die Entscheide des Gremiums sind grundsätzlich vertraulich. Die rechtlichen Grundlagen betreffend das Amtsgeheimnis sowie des Datenschutzes gelten uneingeschränkt.

Der Stadtrat beschliesst:

- Die Änderungen des Kommissionsrasters für die Kommission für Bauprojektbegleitungen Kindergarten Rieden werden genehmigt.
- Falls die Schulpflege an ihrer Konstituierung ein anderes Mitglied in die Kommission delegiert, bleibt die Änderung des Kommissionsrasters durch die Abteilung Hochbau + Planung erneut zu beantragen.

- 3 Die Konstituierung der Schulpflege hat inskünftig gesetzeskonform gemäss § 33a Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (LS 161) auf den 1. Juli zu erfolgen.
- 4 Der Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung (PDF mittels E-Mail)
 - 5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 5.2 Ressortvorstände Hochbau + Planung und Bildung
 - 5.3 Abteilungsleitungen Hochbau + Planung und Bildung
 - 5.4 Mitglied der Schulpflege Thomas Peter
 - 5.5 Schulpflege
 - 5.6 Bereichsleitung Kommunikation zur Veröffentlichung der neuen Mitglieder

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 8. Juli 2026